

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927**

33 (16.12.1927)

# Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Dezember

1927

## Inhalt.

- I. Verordnung:**  
Die Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer für 1927.
- II. Bekanntmachungen:**  
Naturkundliche Versuche in Fortbildungsschulen.  
Vollzug des Reichsgesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften.  
Staatsprüfung für das Höhere Lehramt im Jahre 1928.  
Staatsprüfung für das Höhere Lehramt im Jahre 1927.

- Beginn des Sommerstudienhalbjahres 1928.  
Bad. Fundberichte.  
Lehrerfortbildung.  
Lehrerfortbildung.
- III. Personalnachrichten.**
- IV. Stellenausschreiben.**  
Berichtigung.

## I. Verordnung.

(Vom 1. Dezember 1927.)

Die Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer für 1927.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1927 Seite 229/230.)

Die Verordnung vom 1. April 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 98) in der Fassung der Verordnung vom 15. September 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 179) erhält auf Grund einer Ergänzung folgende Fassung:

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 des Landes- und Ortskirchensteuergesetzes gelten als Steuergrundlagen für das Kirchensteuerjahr 1927

- I. bei den Lohnsteuerpflichtigen — unbeschadet der Steuerpflicht der veranlagten Steuerpflichtigen nach Ziffer II — die gemäß § 81 des Einkommensteuergesetzes für das Kalenderjahr 1926 festgestellte Einkommensteuer,
- II. im übrigen
  - A. für die Erhebung der Landeskirchensteuer bei der Einkommensteuer und bei der Grund- und Gewerbesteuer, die im Kirchensteuerjahr 1927 erfolgenden Ursteuerzahlungen,
  - B. für die Erhebung der Ortskirchensteuer
    1. die Ursteuerfollbeträge an Einkommen- und Körperschaftsteuer für im Kalen-

derjahr 1926 zu Ende gehende Steuerabschnitte,

2. vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb

- a) in den Gemeinden, in welchen die Gemeindesteuern erst vom 1. April 1927 an nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juli 1926 über die neunte Änderung des Grund- und Gewerbebesteuergesetzes und die achte Änderung des Steuerverteilungsgesetzes erhoben werden, die Grund- und Gewerbebesteuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1925,
- b) in den Gemeinden, in welchen die Gemeindesteuern schon vom 1. April 1926 an nach den Bestimmungen des in Ziffer a erwähnten Gesetzes erhoben werden, die Grund- und Gewerbebesteuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1926,
- c) mit diesseitiger Genehmigung auf übereinstimmenden Antrag der — Ortskirchensteuer erhebenden — Religionsgesellschaften einer Gemeinde die Grund- und Gewerbebesteuerveranlagung für das Rechnungsjahr

1926 in dieser Gemeinde auch dann, wenn die Gemeindesteuern erst vom 1. April 1927 an nach Maßgabe des in Ziffer a) genannten Gesetzes erhoben werden.

Bis zur Festsetzung dieser Steuergrundlagen kann die Aufstellung des Voranschlags und die Erhebung der Ortskirchensteuer vorläufig auf den für das Kirchensteuerjahr 1926 geltenden Steuergrundlagen erfolgen (Verordnung vom 1. März 1926, Gesetz- und Verordnungsblatt 1926 Seite 57).

Karlsruhe, den 1. Dezember 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung

Dr. Huber

## II. Bekanntmachungen.

### Naturkundliche Versuche in Fortbildungsschulen.

An die Kreis- und Stadtschulämter sowie die Leiter und Lehrer der allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen.

Ein Einzelfall gibt mir Veranlassung, die im Amtsblatt 1926 Seite 142 für die Volksschule erlassene Bekanntmachung vom 28. Juli 1926 über naturkundliche Versuche auch auf die allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen auszudehnen.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 49587

Leers

### Vollzug des Reichsgesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften.

Die für Süddeutschland zuständige Prüfstelle für Schund- und Schmutzschriften in München (Gesetz vom 18. Dezember 1926, Reichsgesetzblatt I Nr. 67 S. 505) hat am 1. November 1927 ihre Tätigkeit eröffnet. Etwaige Anträge der Schulbehörden, eine Schrift auf die Liste der Schund- und Schmutzschriften zu setzen, sind mir vorzulegen.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. B 27320.

In Vertretung

S. Allg. IX c.

Dr. Huber

S. Gen. XI g.

### Staatsprüfung für das Höhere Lehramt im Jahre 1928.

Die Meldungen zu der im Spätjahr 1928 — vgl. Bekanntmachung vom 2. Januar 1925 (Amtsblatt 1925, Seite 1/2) — abschließenden Staatsprüfung für das höhere Lehramt sind spätestens bis 1. Februar 1928, Meldungen zu Erweiterungsprüfungen (§ 30 der Prüfungsordnung) spätestens bis 15. September 1928 beim Unterrichtsministerium einzureichen. Erst nach Ablauf dieser Fristen einkommende Gesuche oder solche mit ungenügenden Nachweisen werden nicht berücksichtigt.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung und das Bestehen der Prüfung wird auf die Bestimmungen der §§ 3, 4, 5, 6 und 8 der Prüfungsordnung vom 2. April 1913 (Schulverordnungsblatt 1913, Seite 91 ff.) auf die Verordnung vom 15. Mai 1922 (Amtsblatt 1922, Seite 241) und auf die Bekanntmachung vom 30. November 1925 (Amtsblatt 1926 Seite 1) verwiesen.

Die Prüfung gilt nach besonderer Vereinbarung auch für Preußen, Sachsen und Hamburg, nicht aber für die anderen Länder. Eine gleiche Vereinbarung mit den genannten Staaten ist für das in Baden aufgrund erfolgreichen Vorbereitungsdienstes erworbene Anstellungsfähigkeitszeugnis nicht abgeschlossen.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. B 27161

Leers

S. Allg. III<sup>m</sup>

### Staatsprüfung für das Höhere Lehramt im Jahre 1927.

Auf Grund der im Herbst 1927 abgeschlossenen Prüfung für das höhere Lehramt sind für bestanden erklärt worden:

#### I. In der Abteilung für Alte Sprachen.

Bastian, Hermann, von Überlingen a. S.,  
 Carl, Dr. Gertrud, von Karlsruhe,  
 Eckert, Adolf, von Urach, N. Neustadt i. Schw.,  
 Engelhardt, Albrecht, von Rosbach,  
 Rindermann, Karl, von Achern,  
 Nowack, Albert, von Sippenheim,  
 Schleiermacher, Wilhelm, von Karlsruhe,  
 Stegemann, Viktor, von Nachen,

## II. In der Abteilung für Neuere Sprachen und Geschichte.

Abele, Hans, von Mannheim.  
 Adermann, Dr. Friedrich, von Baden-Bad.,  
 Eisenhardt, Helene, von Furtwangen,  
 Eisinger, Dr. Fritz, von Karlsruhe.  
 Esch, Anna, von Büttlingen a. Saar,  
 Fabricius, Gustav, von Colmar,  
 Fleig, Alfons, von Singen a. S.,  
 Franz, Heinrich, von Mannheim,  
 Hegner, Wilhelm, von Altheim, A. Überlingen,  
 Kohlbecker, Hellmut, von Baden-Baden,  
 Lansberg, Celine, von Schwetzingen,  
 Leiber, Dr. Erwin, von Rastatt,  
 Meinger, Dr. Friedrich, von Pforzheim,  
 Moß, Dr. Antonie, von Rottweil a. N.,  
 Mohr, Heinrich, von Mannheim,  
 Nied, Dr. Edmund, von Borberg,  
 Ofle, Luise Charlotte, von Adln-Lindenthal,  
 Pfaff, Dr. Volkert, von Waldshut,  
 Reiss, Dr. Hilda, von Saargemünd,  
 Renner, Eugen, von Liptingen, A. Stodach,  
 Schill, Wilhelm, von Saargemünd,  
 Schlier, Dora, von Steinen, A. Lörrach,  
 Schreiber, Walter, von Schönenberg,  
 A. Schopfheim,  
 Stöckinger, Heinrich, von Karlsruhe,  
 Venedey, Hermann, von Zürich,  
 Weiß, Hedwig, von Waldshut,  
 Wild, Josef, von Wangen i. Allgäu.

## III. In der Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften.

Mieß, Mathilde, von München,  
 Burkhart, Dr. Otto, von Konstanz,  
 Egener, Hildegard, von Furtwangen,  
 Gerwig, Dr. Wilhelm, von Heidelberg,  
 Gnädinger, Dr. Fritz, von Konstanz,  
 Haas, Albert, von Lahr,  
 Huber, Gustav, von Heidelberg,  
 Kieninger, Dr. Otto, von Mannheim,  
 Kluge, Walter, von Baden-Baden,  
 Mampel, Hermann von Dühren, A. Sinsheim  
 Müller, Lina, von Karlsruhe,  
 Müller, Dr. Max, von Mannheim.  
 Pfommer, Fritz, von Karlsruhe,  
 Rothschild, Dr. Sigfried, von Schwetzingen,  
 Scheid, Walther, von Schopfheim i. W.,  
 Schmitthoner, Dr. Erika, von Heidelberg,  
 Schott, Hans, von Heidelberg.

Stock, Hans Willi, von Meß,  
 Streb, Karl, von Dossenheim,  
 Wehrle, Dr. Emil, von Bruchsal,  
 Wopperer, Eugen, von Freiburg i. Br.

Karlsruhe, den 29. November 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. B 27219

Leers

Beginn des Sommerstudienhalbjahrs 1928.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Schulen und der Gewerbeschulen sowie die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Badischen Höheren Technischen Lehranstalt (Staatstechnikum) wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht mit dem Ersuchen, den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. D 15234

In Vertretung

Dr. Huber

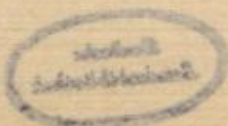
Ausnahme in das Staatstechnikum zum Sommerhalbjahr 1928.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Sommerhalbjahr sind spätestens bis zum 15. Januar 1928 an die Direktion der Anstalt schriftlich zu richten. Später einlaufende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 19., 20. und 21. März 1928 statt. Die zu den Aufnahmeprüfungen Zugelassenen und die Nachprüfungen werden besonders benachrichtigt. Die Aufnahme erfolgt, soweit es die verfügbare Platzzahl gestattet. Bei dem großen Andrang zu den einzelnen Abteilungen muß mit Zurückstellung auch bei Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen gerechnet werden.

Der Unterricht beginnt Donnerstag, den 22. März 1928, vorm. 10 Uhr mit der Einweisung der Studierenden.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 Pfg. zuzüglich Porto erhältlich ist.



Anfrageschreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Dezember 1927.

Moltkestraße 9

Die Direktion

#### Bad. Fundberichte.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im Amtsblatt 1926 Seite 117 wird zur Kenntnis gebracht, daß der Bezugspreis für die Badischen Fundberichte vom nächsten Jahrgang an für öffentliche Lehranstalten sowie für deren Lehrkräfte und Schüler auf jährlich 3 *RM* im übrigen auf 4 *RM* ermäßigt worden ist.

Karlsruhe, den 25. November 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. A 23403 In Vertretung  
Dr. Schwoerer

#### Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet vom 27. bis 31. Dezember d. J. in Bad Freyersbach einen besonders für Junglehrer empfohlenen Kurs unter Leitung von Herrn Oberlehrer W. Lacroix über „Neue Grundlegung der Erziehungswissenschaft“.

Die kleine Schrift, „Grundriß der Erziehungswissenschaft“ von Dr. E. Kried (Verlag Quelle und Meyer, Leipzig, 1,80 *RM*) ist mitzubringen.

Die Teilnehmer, die alle am 27. Dezember vorm. 9 Uhr zur Eröffnung des Kurses eingetroffen sein sollen, finden im Lehrerheim Unterkunft und Verpflegung zum ermäßigten Preise von 3,30 *RM* für den Tag. Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember an das Lehrerheim Bad. Freyersbach zu richten.

Karlsruhe, den 29. November 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. C 49091 In Vertretung  
B. Gen. V<sup>k</sup> Dr. Huber

#### Lehrerfortbildung.

Die Gruppe der Fortbildungsschullehrerinnen des Vereins badischer Lehrerinnen veranstaltet vom 3. bis 8. Januar 1928 im Lehrerinnenheim in

Lichtental für Fortbildungsschullehrerinnen einen Weiterbildungskurs in häuslicher Krankenpflege und erster Hilfe in Unglücksfällen.

Fortbildungsschullehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann etwa erforderlich werdender Urlaub durch die Kreis- und Stadtschulämter (Stadtschulämter) bewilligt werden, soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. C 50654 In Vertretung  
B. Gen. V<sup>k</sup> Dr. Huber

### III. Personalnachrichten.

#### Zurückgenommen:

Die Ernennung des Hauptlehrers Otto Seiler in Beckstein zum Fortbildungsschulhauptlehrer in Renchen (Amtsblatt 1926 Seite 165).

#### Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:

Hauptlehrer Otto Frank in Gaggenau. — Hauptlehrerin Josefina Krattenmacher in Durmersheim bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

### IV. Stellenausschreiben.

#### An Volksschulen:

#### 1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Fürstenberg, A. Donaueschingen — Hohenheim — Malsch, A. Wiesloch — Niederschopfheim — Doss (Dossfeuern) — Steinbach, A. Buchen — Weiler, A. Konstanz.

#### 2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Berghausen, A. Karlsruhe — Mosbach.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Stellenausschreiben der kath. Hauptlehrerstelle in Beckstein (Amtsblatt 1926 Seite 166).

### Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 25. November 1927 im Amtsblatt Nr. 32 Seite 154/155 „Dienstprüfung der Volksschulkandidaten“ muß es im 2. Absatz in Zeile 4/5 statt „und bis 1. Mai 1927 mindestens“ heißen „und bis 1. Mai 1928 mindestens“.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

